

26.07.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/092/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2019/092

**Gewährung von Liquiditätskrediten durch den Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. (ABN)**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.08.2019 -							
Betriebsausschuss	26.09.2019 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

1. Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) darf von seinen liquiden Mitteln, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, bei Bedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. Liquiditätskredite gegen Verzinsung einräumen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierfür eine entsprechende Vereinbarung mit dem ABN abzuschließen. Sofern die Stadt beim ABN Liquiditätskredite tatsächlich aufnimmt, ist dem Verwaltungsausschuss hierüber sowie deren Rückzahlung vierteljährlich zu berichten.
2. Zu den bisher vom ABN an die Stadt bzw. die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) gewährten Liquiditätskrediten wird nachträglich die Zustimmung erteilt.
3. Sofern der ABN vorhandene Gelder längerfristig nicht benötigt, darf er der Stadt Investitionskredite gegen Verzinsung gewähren. Hierfür ist rechtzeitig im Vorfeld der angestrebten Aufnahme durch die Stadt gemäß § 4 Abs. 3 der „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ jeweils ein Ermächtigungsbeschluss des Rates zu fassen.

Anlass und Ziele

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Gewährung von Liquiditätskrediten bzw. Investitionskrediten durch den ABN für die Stadt Neustadt a. Rbge. aufgrund eines Hinweises durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage 2019/092 in seiner Sitzung am 22.07.2019 beraten und dabei folgende Ergänzungen des Beschlussvorschlages beschlossen:

Ziffer 1 wird um folgenden Text ergänzt:

„Über gewährte Liquiditätskredite und deren Rückzahlung ist dem Verwaltungsausschuss vierteljährlich schriftlich zu berichten.“

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadt beim ABN die letzten Liquiditätskredite zuletzt im Jahr 2016 aufgenommen und zurückgezahlt hat. Sofern jeweils vierteljährlich schriftlich berichtet werden müsste, würde nur unnötig Verwaltungsaufwand produziert – auch wenn die Meldung nur Fehlanzeige lauten würde. Auch müsste eine mündliche Berichterstattung, die im Protokoll schriftlich festgehalten wird, ausreichend sein. Es wird daher folgende Formulierung für die Ergänzung vorgeschlagen:

„Sofern die Stadt beim ABN Liquiditätskredite tatsächlich aufnimmt, ist dem Verwaltungsausschuss hierüber sowie deren Rückzahlung vierteljährlich zu berichten.“

Ziffer 3 wird um folgenden Text ergänzt:

„Hierfür ist rechtzeitig im Vorfeld der angestrebten Aufnahme durch die Stadt gemäß § 4 Abs. 3 der „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ jeweils ein Ermächtigungsbeschluss des Rates zu fassen.“

Die Ergänzungen wurden in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt am Rübenberge ist zukunfts- und handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zahlung von Zinsen, sofern seitens der Stadt Liquiditätskredite beim ABN gegen Verzinsung aufgenommen werden.

Zahlung der Schuldendienstleistungen (Zinsen, Tilgung) bei Aufnahme von Investitionskrediten.

So geht es weiter

Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem ABN nach positiver Beschlussfassung im Rat.

Anpassung der Anlagerichtlinie des ABN, soweit erforderlich.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlagen

keine